



Fluggemeinschaft Alpstein

Unsere Mitglieder

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Gewinnung Mitglieder	1
3	Kommunikation	2
4	Rechte und Pflichten	2
5	Ausschluss	2

1 Einleitung

Die FGA besteht aus über 100 Mitglieder aus allen Altersgruppen. Unter den Mitgliedern befinden sich nebst diversen Berufsgruppen auch Fluglehrer der umgebenen Flugschulen.

2 Gewinnung Mitglieder

Wunsch des SHV ist es, dass jeder Gleitschirmpilot Mitglied eines Clubs ist. Der Vorstand schreibt regelmässig neu brevetierte Piloten an. Zusätzlich werden regelmässig diverse Anlässe organisiert an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können.

Die Aufnahme in die FGA wird vom Vorstand gründlich geprüft. Bevor Neumitglieder aufgenommen werden, kann der Vorstand Rücksprache mit den umliegenden Clubs vornehmen.

3 Kommunikation

Mit all den Kommunikationsplattformen sollte umsichtig umgegangen werden.

a) Zentrifuge

- Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, Mitteilungen über die Mitgliederzentrifuge zu verschicken.
- Der Vorstand informiert regelmässig über diverse Anlässe.
- Der Vorstand verfügt über eine eigene Vorstands-Zentrifuge

b) WhatsApp Gruppen

- Die FGA betreut WhatsApp Gruppen
- In den WhatsApp Gruppen können auch Nichtmitglieder angemeldet werden
- Bei den Gruppen geht es generell um das Fliegen. Wer nur einzelnen etwas mitteilen will, soll dies direkt machen. Diskriminierung, Beleidigungen, Rassismus, Mobbing, Hating und Werbung sind tabu.

c) Homepage

- Informationen, News ect. werden regelmässig auf der Homepage publiziert
- Informationen über den Club, Fluggebiete, Vorstand, Statuten ect.

4 Rechte und Pflichten

Wir kümmern uns als starke Gruppierung um Anliegen der **Öffentlichkeit** um dem Flugsport zu einem guten Image zu verhelfen.

- FGA Mitglieder werden regelmässig über Anlässe informiert.
- Fluggebiete werden im Sinne unseres Sports und unserer Mitglieder betreut.
- Der Umgang miteinander ist respektvoll. Andere Meinungen werden geachtet, respektiert und akzeptiert. Jedes Mitglied ist bemüht, Wildschutzzonen und Regeln einzuhalten.
- FGA Mitglieder verhalten sich auch in anderen Fluggebieten vorbildlich und halten sich an die Bestimmungen und Regeln anderer Clubs.
- FGA Mitglieder verhalten sich gegenüber allen Interessentengruppen wie Bahnen, Restaurants, Tourismus, Jäger ect. respektvoll und halten sich an deren Bestimmungen und Regeln.

5 Ausschluss

Sollten Mitglieder sich nicht an Regeln halten werden sie vom Vorstand ermahnt. Nach mehreren Ermahnungen kann ein Mitglied aus der FGA gemäss Statuten ausgeschlossen werden. Bei gröberen Verstössen kann der Vorstand den SHV hinzuziehen.